

Theuderich I. (* vor 484, † Ende 533), ostfränkischer König von mutmaßlich 511 bis (nach sicherer Datierung) Ende 533 eines in späterer Zeit z. T. zu *Austrasien* gehörenden Reichsgebiets.

Der fränkische Geschichtsschreiber Gregor v. Tours rezipiert Theuderich als ältesten Sohn des Merowingerkönigs Chlodwig I.¹ Die von Gregor lediglich als Konkubine (Beischläferin) bezeichnete und insofern von neuerer Forschung bezweifelte Mutter von Theuderich ist unbekannt,² vermutlich gehörte sie einem Geschlecht Kölner Könige an.³ Außer Theuderich sollen übrige von Chlodwig gezeugte Abkömmlinge aus dessen Bund mit Chrodichild (Chlotildis) stammen. Von den männlichen Nachkommen aus dieser Verbindung waren Chlodomer, Childebert I. und Chlothar I. beim Tod Chlodwigs im Jahr 511, der offiziellen Reichsteilung, noch am Leben. Mit dieser wurde die zwischen 507 und 511 von Chlodwig veranlasste Reichsordnung *Lex Salica* auf seine Erbfolger übertragen. Nach verlässlichen Quellenzeugnissen fielen auf Theuderich der größte Teil der heutigen Champagne, der Mosel- und Eifelraum sowie mittel-, nieder- und z. T. rechtsrheinische Gebiete.⁴

Weder fränkische noch römische oder griechische Schreiber überliefern die Krönungsstätte Theuderichs. Nach zweifelhafter älterer Forschung sollen seine Residenzen u. a. Reims (in erheblich fragwürdiger Auslegung eines späteren Berichts Gregors über die Reichsteilung 561) und – aus Floardos v. Reims Überlieferungen unkritisch folgernd – Metz gewesen sein. Allerdings entsprechen diese Lokalisationen wegen administrativer Anforderungen an Theuderich zur überwiegend persönlichen Überwachung seines weiträumigen Territorialbesitzes nicht einem insgesamt schlüssigen historischen Quellenbild.⁵ Zu Theuderichs Reisekönigtum (vgl. insb. Karl d. Gr.) überliefert Gregor v. Tours die Orte Köln, Trier und Zülpich in machtextekutiven wie anscheinend temporär-residenziellen Kontexten.⁶

Nach Gregors Kriegsdarstellungen soll Chlodwig I. nach der Schlacht von Vouillé⁷, im Krieg gegen den Westgotenkönig Alarich II, Theuderich mit einem südgallischen Feldzug beauftragt haben, mit dem er noch im Jahr 507 den Albigeois, den Rouergue und die Auvergne zunächst vollständig unterwarf.⁸ Durch die Intervention von Theuderich d. Gr. im folgenden Jahr wurden die Franken und verbündete Burgunder bei Arles zurückgedrängt sowie das von fränkischen Verbänden belagerte Carcassonne befreit.⁹ Toulouse fiel erst 508 an fränkisch-burgundische Eroberer. Als 509/510 die gallische Präfektur des Ostgotenreiches in der Provence eingerichtet wurde, waren die Franken von der Mittelmeerküste vertrieben.¹⁰

Nach sicheren Erkenntnissen aus spätantiken bzw. frühmittelalterlichen Quellen ist Theuderich zwischen 507/508 und ca. 523/524 auf fränkischen Territorien nirgends persönlich in Erscheinung getreten.

Durch die nach der größtenteils zurückgeschlagenen Südgallieninvasion angegangene oder mit dieser nahezu zeitgleich erfolgende Beseitigung des in Köln sitzenden Rheinfranken Sigibert (zwischen 507 und 509) gelang Chlodwig ohne militärische Maßnahmen eine (stattdessen) ostfränkische Reichserweiterung, worüber Gregor v. Tours wenige

Jahre vor dessen Tod ohne eine Beteiligung Theuderichs, des designierten Territorialerben, berichtet.¹¹ Auch nach dem Tod Chlodwigs, der nach zwei Anmerkungen Gregors erst nach 507 seinen Sitz in Paris hatte, überliefert der Frankenhistoriograf Theuderichs Absenz mit einem frühestens nach 515 zu datierenden Kriegsbericht. Demnach schlug Theuderichs Sohn Theodebert, den Gregor zum Todeszeitpunkt Chlodwigs als waffenfähig angemerkt hat,¹² in väterlichem Interesse mit Heer und Flotte eine Invasion nieder, die nach fränkischer Historiografie vom *Dänenkönig Chlochilaichus* angeführt wurde. Dieser Einfall bzw. dessen Zurückschlagung wurde zwischen 515 und (anhand von *Beowulf*-Bibliografie) „um 521“ chronologisiert.¹³

Vor 530 datiert die ältere Forschung Theuderichs Beziehungen mit den Thüringern mit der nach Gregors Darstellung gebrochenen Versicherung von deren König Herminefred an Theuderich, nach Gewährung militärischer Unterstützung mit ihm das Reich von seinem niedergeschlagenen Bruder Baderich zu teilen. Die jüngere Textforschung erkennt jedoch darin die rechtfertigende Konstruktion von Gregor zur Legitimierung von Theuderichs Kriegszug gegen Thüringen, der um oder wenig nach 530 geführt wurde.¹⁴ Die neuere Quellenbewertung bestreitet außerdem Gregors Angaben und die Darstellung der sog. *Chronik des Fredegar* über den Burgunderkrieg 523/524 gegen Sigismund und seinem Bruder Godomar II., dass die unter Chlodomers Führung vorgehenden Franken von Theuderich, dem Schwiegersohn von Sigismund, unterstützt oder anderweitig beeinflusst worden sein sollen.¹⁵

Wohl kaum vor 523 begab sich Theuderich in Begleitung des adoleszenten Geistlichen Gallus nach Köln, dessen Christianisierung offenbar vorangetrieben werden sollte. Aus dortiger *aula regia* beruhigte Theuderich eine gewaltbereite Volksmenge, die Gallus durch Inbrandsetzung eines weiträumig etablierten Heidentempels aufgebracht hatte.¹⁶

Wie aus Gregors Überlieferungen folgt, bedurften die Episkopate unter Theuderichs Herrschaft der Zustimmung des Königs. Insoweit führen die um 515 offenbar willkürlich bzw. „unkanonisch“ bestimmten Auvergne-Episkopate von Quintianus und Apollinaris zu berechtigter Kritik an diesen beiden Darstellungen Gregors.¹⁷ Demnach erscheint die Beteiligung Theuderichs an den Berufungen dieser beiden Würdenträger nicht authentisch und lässt nach glaubwürdigeren Berichtskontexten Gregors darauf schließen, dass er die Territorialautorität Theuderichs, der einige Jahre später mit zweifellos erheblicher militärischer Streitmacht in die Auvergne eindringt, entweder voreilig subsumiert oder mit einem dort bislang bestandenen Protektorat Theoderichs d. Gr. verwechselt hat. Hierzu konzidiert Gregor selbst (allerdings erst im dritten Buch seiner Frankengeschichte), dass „die Goten nach Chlodwigs Tod viele seiner Territorialerwerbungen durchzogen“, wodurch offenbar auch der einst von Theuderich geführte wie (auch) die Auvergne eingeschlossene südgallische Invasionszug betroffen war.¹⁸

Um 523/524 erscheint nach revidierender Quellenforschung der erneute sowie später nicht wiederholte Feldzug von Theuderich gegen die Auvergne am wahrscheinlichsten.¹⁹ Dieses offenbar größere Eroberungsunternehmen dürf-

te auch in strategisch umfassendem Zusammenhang mit der grundlegenden Konsolidierung und Reorganisation der ehemaligen röm. Herrschermetropole Trier gestanden und insofern den Zeitrahmen eines Jahres erheblich überschritten haben. Die Auvergne musste nach der Intervention von Theoderich d. Gr. (508) aufgegeben werden und wurde nunmehr von Theoderich unterworfen. Auf Anraten seines Truppenführers (*dux*) Hilpingus/Hildingus verschonte er das befestigte Clermont und beauftragte dort seinen Vetter Sigivald als Statthalter (*quasi pro custodia*). Wie Gregor weiter berichtet, wurden während dieses Feldzugs das damalige Vullore²⁰, Thiers²¹ (Dep. Puy-de-Dôme) und Artonne²² zerstört. Das von einem plündernden Truppenteil erbeutete Kircheninventar von Brioude wurde auf Theoderichs Befehl zurückgegeben.²³ Die als uneinnehmbar beschriebene Festung *Marlhac*, deren Besatzung sich freikaufen musste, fiel kampfflos an ihn. Der historische Beweggrund für Theoderichs Auvergne-Zug dürfte aus quellenkritischer Sicht allerdings vielmehr im ausschlaggebenden Zusammenhang mit der gesamtpolitischen Situation kurz vor und nach dem Tod Theoderichs d. Gr. gestanden haben.²⁴

Um 525/526 rief Theoderich Kleriker aus Clermont zur Wahrnehmung kirchlicher Aufgaben nach Trier, wo er für die Reorganisation seiner klerikalen und kirchlichen Einrichtungen sorgte, woraus bereits Theoderichs Herrschaft über die Auvergne gefolgert werden kann. Die außergewöhnlich hohe Zahl vorausgegangener Trierer Bischöfe von Mitte der zweiten Hälfte des 5. bis ins erste Viertel des 6. Jhs. wird als Ausdruck einer in dieser Region auffallend instabilen Regierungsphase gedeutet, wobei die überlieferte „schwache Bezeugung“ dieser Amtsträger auf eine „zweifelloso politisch bedingte Isolierung schließen lässt“.²⁵ Der hier nunmehr auf Theoderichs Verlangen gewählte und mit weiteren Würdenträgern unterstützte Bischof Nicetius wurde mit der umfassenden Restauration der Treverermetropole als christlich fundamentierter Kontinuitätsträger betraut.²⁶

Aus Gregors Berichten geht nicht hervor, dass Theoderich seinen nach ca. 530 eroberten Teil Thüringens ostfränkisch konsolidieren und eingliedern konnte. Mit militärischem Beistand von Chlothar, dem Theoderich hierfür verlockende Reichsbeute in Aussicht gestellt haben soll, hätten beide Frankenkönige einen an Kriegsgräueln reichen Feldzug gegen den schließlich fliehenden Herminefred geführt.²⁷ Außerdem betont Gregor die Habgier Theoderichs mit der Episode, dass ihm auf thüringischem Gebiet ein Anschlag auf Chlothar misslungen sein soll.²⁸ Er schließt seine Darstellungen vom Thüringerkrieg mit der Angabe, dass Theoderich nach der Rückkehr in seine Heimat nach Herminefred geschickt und zugesehen haben soll, wie dieser um 533 von einer Mauer bei *Tulbiacum* (Zülpich = röm. *Tolbiac-Tolbiacum*) hinabgestürzt wurde.²⁹

Widukind von Corvey tradiert Theoderichs Thüringerkrieg mit umstrittenen Zahlenangaben und genealogisch-biografischen Kontexten, die fränkischen und ostgotisch-romanischen Quellen erheblich widersprechen.³⁰ Nach Widukinds Darstellung haben sich *Thiadricus* und *Irminfrid* (Herminefred) *in loco qui dicitur Runibergun* (Ronnenberg bei Hannover oder die Ronneberge bei Nebra?) eine dreitägige

Schlacht geliefert. Theoderich habe sich schließlich mit den Sachsen verbündet, die ihn mit neuntausend Kriegeren, angeführt von neun Befehlshabern unter dem greisen Sachsenfürsten *Hathagat*, gegen den *in urbe quae dicitur Scithingi* Schutz suchenden *Irminfrid* unterstützten. Widukind beziffert die Verluste im Belagerungskampf bei diesem an der Unstrut lokalisierten Ort auf sechstausend Sachsen.³¹ Vor ihm gab dessen mutmaßlicher Vorlagenpate Rudolf von Fulda mit historisch zweifelhaften Kontexten an, dass die Thüringer mit einem auf dem Seeweg einmarschierten Sachsenführer *Hadugoto* besiegt wurden.³² Die Quedlinburger Annalen datieren den Kriegsbeginn auf das Jahr 532 und berichten von erheblichen Verlusten für die *in regionem Maerstem* (vermutl. das Ronnenberg einschließende Märstem bei Hannover) sowie in *villam Arhen* (vermutl. Ohrum an der Oker) zunächst siegreichen Franken. Die mit beiden karolingischen Schauplätzen und Widukinds *Scithingi* = *Schidinga* lokalisierenden Annalen verbinden schließlich Theoderichs Endsieg an der Unstrut mit der entscheidenden Unterstützung von *Saxones*, die er in der Küstenregion Hadeln (*Hadalaon*) angeworben und ihnen zur Belohnung ein territoriales Zugeständnis über *omnen terram Thuringorum, excepta quam Louvia* (Leube, Thüringerwald) *et Haertz silvae concludunt*, beediet haben soll.³³

Über Theoderichs Thüringerkrieg bemerken außerdem Adam von Bremen³⁴ (11. Jh.) sowie die sog. *De Origine Gentis Svevorum* (12./13. Jh.), deren Überlieferung – wie auch in den Quedlinburger Annalen bereits komprimiert angegeben – sich auf das von Widukind geschilderte Aufreizungsmotiv für Theoderichs Kriegszug und die Schlachtregion an der Unstrut bezieht. Widukinds Version des Thüringerkriegs kennt außerdem Frutolf von Michelsberg (ein Vorlagenpate der *Origine Gentis Svevorum*), der für seine *De Origine Saxonum* als Teil seiner Weltchronik u.a. Rudolfs *Translatio* und das *Liber historiae Francorum* kontextuell herangezogen hat.

Den Niedergang der Thüringer bzw. Herminefreds kurz anmerkend der griechische Scriptor Procopios (6. Jh.)³⁵ sowie die *Chronik des Fredegar* (7. Jh.).

Die nach sächsischen Traditionslinien zunächst am Rande eines Scheiterns verlaufene Invasion ostrheinischer Territorien dürfte ebenfalls, nach dem Tod des ostgotischen Friedensgaranten Theoderich, auf einer somit hinfalligen *Pax Gothica* beruhen. Die noch unter Theoderich auf heutige miteldeutsche bis (u.a.) westfälische Bereiche ausgedehnte fränkische Landnahme erfolgte insofern entweder kriegsrisch oder in verteidigungsschwachen Gebieten kaum mehr als letztlich geduldet.³⁶

Im Jahr 532 oder 533 soll Theoderich mit einer List einen Aufstand des in der Champagne herrschenden Frankenfürsten Munderich niedergeworfen haben, der nach Gregors Überlieferung einen Reichsanspruch erhoben hatte.³⁷ An dem zwischen 532 und 534 geführten Kriegszug der fränkischen Teilreichskönige Chlothar und Childebert gegen den Burgunderkönig Godomar II. nahm Theoderich nicht teil. Noch in dieser Zeit beauftragte er seinen Sohn Theudebert, begleitet von Chlothars Sohn Gunthar, mit der Rückeroberung wohl auch jener Gebiete, die im Spätsommer/Herbst 508 durch die

Intervention von Theoderich d. Gr. zurück an die Westgoten gefallen waren.³⁸ Die von Teilen der Forschung nach dem Thüringerkrieg angesetzte Rückerobertung der Auvergne unter der Führung Theoderichs scheint auch insoweit nicht authentisch.

Theoderich soll noch vor seinem Erkrankungstod³⁹ seinen *parens* (mutmaßlichen Vetter) *Sigivald* nach einer bereits vorausgegangenen Konfrontation getötet haben.⁴⁰

Flodoard v. Reims erwähnt eine *Suavegotta* (*Suavegotho regina*) als Theoderichs Gemahlin und eine *Theudechild* (* um 504, † vor 579) als deren Tochter.⁴¹ Gregor v. Tours vermerkt zwar Theoderichs Verbindung mit einer Tochter des Burgunderkönigs Sigismund, nennt aber nicht ihren Namen.⁴²

Beide Quellen können sich nicht auf ein und dieselbe Ehegattin Theoderichs beziehen, so dass er innerhalb eines verhältnismäßig geringen Zeitraums mindestens zwei Gemahlinnen besessen haben muss.⁴³

Gregor v. Tours erwähnt eine Vorliebe Theoderichs für Musik bzw. Gesang.⁴⁴ Offenbar an ihn überliefert ist ein Schreiben des Arztes und vermutlich ostgotischen Gesandten Anthimus über eine gesunde Ernährungsweise.⁴⁵

Nach Theoderichs Tod konnte dessen Sohn Theudebert I. (* vermutl. um 500 [Mutter unbekannt], † 547 o. 548)⁴⁶ das väterliche Erbe gegen versuchte Übernahmen westfränkischer Könige bewahren.

Wie Procopios mit interpretationsbedürftigen geografischen Angaben erzählt, wurde eine namentlich nicht bezeichnete Schwester des Frankenkönigs „Theudibert“ mit dem Warnenkönig Hermegis(c)lus (*Hermegisel*) sowie danach mit dessen Sohn Radigis vermählt. Sie soll später, als Radigis sich von ihr getrennt hatte, in ihre Heimat zurückgekehrt sein.⁴⁷

Gemäß dem Prolog der nach historischen Erkenntnissen inhaltlich nicht unumstrittenen *Lex Baiuvariorum* soll Theoderich Gesetzgebungen für von ihm unterworfenen Völker veranlasst haben: *Theodericus rex Francorum, cum esset Catalaunis, elegit viros sapientes, qui in regno suo legibus antiquis eruditi erant. Ipso dictante iussit conscribere legem Francorum et Alamannorum et Baiuvariorum unicuique genti qui in eius potestate erant.*

Schwierig zu validieren ist außerdem das nur wenige Monate nach Theoderichs Tod von dessen Sohn Theudebert dem Ostgotenkaiser Justinian mitgeteilte Territorialerbe.⁴⁸ Demnach behauptet Theudebert mit dem Gebiet der „sächsischen Jüten“ – *qui se nobis voluntate propria tradiderunt* – und den unterworfenen Nordsueben und Thüringern seinen Herrschaftsbereich von der Donau bis zum „Nordmeer“.

Bibliografie über Identifikationsanregungen mit der Titelgestalt der von Johan Peringskiöld (Ed. 1715) publizierte *Historia Wilkinsium, Theoderici Veronensis (...)* bzw. „Thidrekssaga“ (z. T. kurz anmerkend):⁴⁹

Franz Joseph Mone [1836], Karl Simrock [1868], Hermann Lorenz [1886], Kemp Malone [1934, 1959], Helmut G. Vitt [1985], Rolf Badenhausen [2005–2013], m.E. (z.B.): Karl Müllenhoff [1848], Wim S.-W. Rass [2007].

Rolf Badenhausen

¹ Gregor v. Tours, *Decem libri historiarum* (hist.) II, 28. Widukind von Corvey überliefert zwar diesen fränkischen Theuderich, jedoch nicht dessen Vater mit namentlich schlüssiger Translation. Die Quedlinburger Annalen kennen Theuderichs Familiengenealogie aus Fränkischer Historiografie.

² Siehe RGA 30 (2005), S. 459–463 mit bemerkenswerter Quellenkritik an der Zuverlässigkeit von Gregor v. Tours.

Widukind von Corvey überliefert in seiner Darstellung des Thüringerkrieges *Thiadricus* als Sohn des Frankenkönigs *Huga* und einer Konkubine; *Rerum Gestarum Saxoniarum libri tres*, I, IX–XIII.

³ E. Ewig, *Die Namengebung bei den ältesten Frankenkönigen und im merowingischen Königshaus* in: *Francia* 18/1 (1991), S. 49.

⁴ E. Ewig, *Die fränkischen Teilungen und Teilreiche (511–613)* in: (ders.) *Spätantikes und fränkisches Gallien*, I; München 1976. Nach verfügbaren Quellen erwarb Theuderich bis zu seinem Tod die ehem. Römerprovinzen *Belgica I* (Trier), *Germania I* (Mainz), *II* (Köln); die *civitates Rauracorum* (Basel), Châlons-sur-Marne, Troyes; die Auvergne sowie ostrheinische Gebiete in nieder- u. mittel-deutschen Bereichen.

Auf dem noch von Chlodwig angeordneten Reichskonzil von 511 waren zwar Würdenträger aus Clermont, Rodez, Cahors (ehem. *Aquitania I*) sowie Bordeaux und Périgueux (ehem. *Aquitania II*) erschienen; MGH Conc. I, 9–14 (*de Clercq* 8–13), jedoch darf daraus nicht ohne Weiteres eine gesicherte fränkische Reichszugehörigkeit dieser Bereiche gefolgert werden, vgl. *hist.* III, 21. Auch eine erbrechtliche Übertragung z. B. der Auvergne oder anderer Gebiete aus der fränkischen Invasion von 507/508 lässt sich nicht zu Chlodwigs Verfügungen referenzieren. Aus sicherer Quellenlage ist nicht vor 525 Theuderichs Besitz von Limoges nachzuweisen. Die Zugehörigkeit von Troyes, das ein Teil der Forschung nach Chlodomers Tod (524) mit Auxerre und einem Halbteil von Sens zu Theuderichs Erbe zählt, ist erst nach 530 urkundlich ersichtlich (MGH rer. Mer. III).

Unter Hinweis auf Ewig verzichtet I. N. Wood sowohl auf südgallische als auch rechtsrheinische Kartografie über Theuderichs Erbbesitz; *The Merovingian Kingdoms 450–751*; Harlow 1994, S. 367. Siehe auch K. Tackenberg (Bonn 1954, Berlin–Bielefeld 1965), wonach zum Todeszeitpunkt Chlodwigs I. hinsichtlich fundtypologisch fränkischer Kulturmerkmale rhenferne niederdeutsche Gebiete jedoch nicht territorial zugesprochen werden können.

⁵ Mit Bezug auf E. Ewig, *Résidence et capitale pendant le haut Moyen Age* (Revue Historique, 1963) folgert R. Collins zu Theuderichs Zeit aus verwaltungsstrukturellen Gründen eine mit diesen Lokalisationen anachronistische Quellenergänzung, *Theodebert I, 'Rex Magnus Francorum'* in: P. Wormald (Hrsg.), *Ideal and Reality in Frankish and Anglo-Saxon Society*; Oxford 1983, S. 15.

Theuderichs machtexekutives Profil skizziert G. Scheibelreiter, *Der Untergang des Thüringerreiches* in: *Die Frühzeit der Thüringer*; Berlin 2009, S. 179 mit *unmittelbarer Beherrschung bewaffneter Kriegerverbände und (...) Gefolgsleute in großer Zahl aufzubieten, nicht zuletzt, um für die jederzeit möglichen Streitigkeiten unter den merowingischen Brüdern gerüstet zu sein.*

⁶ Zu Mutmaßungen über Theuderichs Herrschersitze auch die Anmerkung Gregors, dass – noch zeitnah nach Theuderichs Tod – dessen Sohn und Reichserbe Theudebert wegen vieler Verfehlungen nicht selten vom obersten Trierer Geistlichen Nicetius zurechtgewiesen wurde; *Liber vitae patrum* (VP) 17, 2. Außerdem wird um 533 ein Bericht Gregors datiert, wonach wiederum die Moselmetropole als *eine* spätere Residenzstätte von Theuderich erscheint, der durch ein Versicherungsabkommen mit Childebert eine aus dessen Reich überstellte wie aber schließlich aus dem Trierer Raum befreite Geisel namens Attalus erhalten hatte (*hist.* III, 15).

Aus der von J. Peringskiöld 1715 angeführten *Historia Wilkinensium, Theoderici Veronensis ...*, CCCLXXX: *De Theoderici coronatione*, ist für Theuderich = *Theodericus* als Krönungsort Trier bzw. das transalpine „Rom“ zu erschließen; vgl. Verortungen H. Ritter-Schaumburg 1981–1999.

⁷ Offenbar bei Voulon südlich von Poitiers, vgl. R. A. Gerberding, *The Rise of the Carolingians and the Liber Historiae Francorum*; Oxford 1987, S. 41.

⁸ *hist.* II, 37.

⁹ Unter Hinweis auf L. Schmidt, *Die Ostgermanen*; München 1934 (vgl. S. 155–158) sowie Procopios' *De Bello Gothico* V, 12 (33, 43) zusammengefasst von H. Wolfram, *Die Goten*; München 1990, S. 246.

¹⁰ Zur Datierung H. Wolfram S. 309 a.a.O. Der Folgerung von L. Schmidt, dass die Franken aus diesem Krieg letztlich *einen erheblichen Gewinn durch Vergrößerung ihrer Gebiete zogen* (S. 158 a.a.O.) stehen jedoch kaum beweiskräftige Quellenangaben gegenüber.

¹¹ *hist.* II, 40.

¹² Aus Gregors Angabe, dass zum Todeszeitpunkt Chlodwigs Theuderich bereits einen waffenfähigen Sohn Theudebert hatte, schließt Ewig zu dieser Zeit auf Theuderichs Alter von ca. 30 Jahren (1976; S. 114 a.a.O.).

¹³ *hist.* III, 3. Gregors schlichte Angabe *pagum unum de regno Theodorici* wird vom *Liber historiae Francorum* XIX (MGH SS rer. Mer. II, 274) als *Theuderico paygo Attoarios* präzisiert. Zur Ereignisdatierung des *Liber h. F.* verteidigt Theuderichs Reichserbe offensichtlich das Gebiet der *Hattuarier* bzw. *Chattuarier* (*Chatwari-er*), das sich nach der niederschriftlichen Orientierung noch an römische Stammesgeografie zwischen bzw. an den unteren Rhein-Maas-Läufen befinden haben dürfte. Die Gleichsetzung des *Chlochilachus* mit dem Geatenkönig *Hygelac* wird haupts. vom *Beowulf* nahegelegt, vgl. z.B. altnord. *Hugileikr.*

¹⁴ Das von Gregor gelieferte Gerücht über eine Entmachtung Theuderichs in Thüringen kann nicht zur Datierung eines von Teilen der Forschung noch um oder wenig nach 530 unterstellten Auvergne-Zugs von Theuderich herangezogen werden. Wie Gregor darstellt, soll sich Arcadius (mutmaßlicher Enkel des galloröm. Aristo-

kraten Sidonius Apollinaris) mit der Nachricht an Childebert gewandt haben, dass Theuderich in thüringische Gefangenschaft geraten und, diesem Gerücht folgend, wohl nicht mehr am Leben sei. Jedoch nicht zwingend daraus resultiert das erheblich angespannte Verhältnis zwischen ihm und Childebert (*hist.* III, 15), der nach zweifelhaften Datierungen auf nur wenige Jahre vor oder nach 530 die Auvergne zwar angeblich übernehmen wollte, aber schließlich eine offene Konfrontation mit Theuderich zu vermeiden wusste (*hist.* III, 10). Vielmehr dürfte Gregor bereits hier den erneuten Zugriff von Chlodwigs scheinbar mächtigsten Reichserben auf den noch von (West-)Goten bzw. unter Theoderichs verblässender Schirmherrschaft gehaltenen südgallischen Bereich vorwegnehmen, vgl. Datierungsforschung zu nachfolgend *hist.* III, 11–13 sowie Gregors Angaben in *VP*.

¹⁵ *hist.* III, 5–6; vgl. *Fredegar* III, 33–36 (35.: „*Chlodomeres capite truncatur, deceptus ab auxiliis Theuderici*“). Entschieden gegen Theoderichs Teilnahme am Burgunderkrieg insb. I. N. Wood (S. 53 a.a.O.), dem R. Kaiser mit insgesamt nicht überzeugender Darstellung widerspricht (*Die Burgunder*, Stuttgart 2004, S. 70f.).

¹⁶ *VP* 6, 2. Dieses Ereignis dürfte nicht wesentlich vor 524/525 (Beginn des Episkopats von Gallus) anzusetzen sein: Mit der Vernichtung des offensichtlich größeren, da weitläufig frequentierten Heidentempels mag vorzugsweise ein erfahrener Geistlicher beauftragt worden sein, der mit dieser Bewährungstat seine Befähigung zum bevorstehenden höheren Würdenamt nachweisen konnte.

Theoderichs Auftritt in Köln mit dem um 526/527 von Trierer Geistlichen episkopal erbetenen Gallus erfolgte offenbar zeitnah zu Theoderichs Ehelichung einer forschungsbibliografisch überwiegend unkritisch als *Suavegota* (*Suavegotho*) identifizierten Tochter des Stifters der Abtei Saint-Maurice, des burgundischen Königs Sigismund; siehe Endnote 41.

Anhand fundtypologischer Merkmale des sog. „Fürstinnengraves“ (Kölner Dom) will E. Ewig eine bevorzugte residenzielle Beziehung von Theoderichs Sohn Theudebert zu Köln wahrscheinlich machen (*Rheinische Geschichte*, Bd. 1,2; Düsseldorf 1980, S. 21).

¹⁷ Bemerkenswert kritisch I. N. Wood 1983, S. 43 a.a.O.

Zu den Kontexten *hist.* II, 36, *hist.* III, 2 und *VP* 4, 3 auch E. James S. 23 a.a.O. (Anm. 6–7).

¹⁸ *Gothi vero cum post Chlodovechi mortem multa de id quae ille adquesierat pervasissent ...*; *hist.* III, 21.

¹⁹ Zur Datierung *hist.* III, 11–13 u. *VP* 4, 1–3, wonach Theoderichs Invasion noch in das Episkopat von Quintianus fällt. Im *Liber de Passione et Virtutibus Sancti Iuliani Martyris* (*VI*) 23 erwähnt Gregor in einer Episode über den in der Region von Clermont als Bischof amtierenden Gallus noch Theoderichs dortige Verheerungen. Teile der Forschung haben nach der für Chlodwig geführten Invasion von 507 zwei weitere Rückeroberungszüge (oder auch zwei unterschiedliche Datierungen eines einzigen Zuges) von Theuderich in die Auvergne bzw. nach Clermont zur Disposition gestellt, siehe:

M. Rouche, *L'Aquitaine, des Wisigoths aux Arabes, 418–781*; Éditions Touzot, Paris 1979, S. 54–57 u. 491.

M. Heinzelmann, *Gallische Prosopographie 260–527*; Francia 10 (1982) S. 703.

E. Zöllner, *Geschichte der Franken bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts*; München 1970, S. 80.

Insbesondere gegen M. Rouche datiert I. N. Wood zumindest den Beginn des in *VI* 23 und schließlich *hist.* III, 12 offenbar rückblickend angemerkt Feldzugs von Theuderich auf die Zeit des „noch adoleszenten“ Gallus, wodurch nur dessen letzter „präepiskopaler Lebensabschnitt“ gemeint sein kann, siehe *The Ecclesiastical Politics of Merovingian Clermont* in: P. Wormald (Hrsg.), *Ideal and Reality in Frankish and Anglo-Saxon Society*; Oxford 1983, S. 38 (Anm. 8); ausführlicher: Wood 1994 (a.a.O.), S. 51–54. Vgl. M. Springer in RGA 30 (2005, S. 462) ohne Befürwortung des Auvergne-Zugs zwischen Thüringerkrieg und Theoderichs Tod.

Edward James folgt Wood's Datierung von Theoderichs Auvergne-Zug als 'single expedition' um 525, s. *Gregory of Tours: Life of the Fathers*; Liverpool University Press 1991, S. 23–24 (Anm. 9). Mit kritischer Einschätzung Raymond Van Dam, *Saints and Their Miracles in Late Antique Gaul*; Princeton University Press, 1993, S. 179–180 Fußn. 17, der ebenfalls auf Quintianus' Tod um 525 schließt und nachfolgend Gallus als dessen unmittelbaren Nachfolger in Clermont erkennt. Insoweit scheint eher wahrscheinlich, dass der von Theuderich später nicht wiederholte Auvergne-Feldzug zu einer Zeit geführt wurde, in dem die episkopale Konsekration und früheste Amtszeit von Gallus fielen, sich demnach dieser Vorstoß von mindestens ca. 524/525 bis ca. 526/527 erstreckte, vgl. a.a.O. Van Dam, S. 172, Fußn. 11.

²⁰ *VP* 4, 2–3. Nach *hist.* III, 13 wohl deren Burg *Livolautrum*.

²¹ Gregor v. Tours, *Liber in gloria martyrum*, 74.

²² *VP* 5, 2.

²³ *VI* 13.

²⁴ Noch später sollen Theuderich seinen Sohn Theodebert wie auch Chlothar seinen Sohn Gunthar mit Rückeroberungen von südgallischen Regionen beauftragt haben, die laut Gregors Angabe (*hist.* III, 21) nach Chlodwigs Tod von den (West-)Goten wieder eingenommen worden waren.

²⁵ H. H. Anton, *Beihefte der Francia*, 16,2 (1989), S. 61.

E. Ewig, *Trier im Merowingerreich, Civitas, Stadt, Bistum* (Trier 1954), vgl. S. 60, 88.

E. Ewig zählt in den Trierer Bischoflisten von Emerus bis Maximianus sechs aufeinanderfolgende Würdenträger zwischen 479 und 502/3. Von den 470-er Jahren an lassen sich zehn Episkopate bis Theoderichs Erscheinen in Trier (um 525) auflisten: die von Jamlychus, Emerus, Marus, Volusianus, Miletus, Modestus, Maximianus, Fibicius, Abrunculus, Rusticus. Im Gegensatz zu den ältesten Trierer Bischofsverzeichnissen nennt Gregor von Tours in *VP* 6, 3 den Letztgenannten nicht als Nachfolger von Abrunculus.

Vgl. zur offensichtlich gleichen geschichtlichen Periode von *Roma II* und dessen politisch-kultureller Rekonstitution durch *Thidrek* auch J. Peringskiöld, *Historia Wilkinensium, Theoderici Veronensis* ..., Kap. CCCLXXIX–CCCLXXX. Ausführlicher die isländ. Hs. *AM 177, fol.* u. *AM 178, fol.*, Mb 414–415.

²⁶ *VP* 6, 3. Vgl. Datierungen nach E. Ewig (1954). Zu Nicetius und der Trierer Kirche auch A. Heinz, *Nicetius* in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* (BBKL); Band VI, Herzberg 1993, Sp. 656–657.

²⁷ *hist.* III, 7. Gregors Kriegsschilderungen werden von neuerer Forschung bezweifelt. G. Scheibelreiter (a.a.O.) beanstandet, dass sich zu der von Gregor vermittelten „innerfamiliären Ausrottungspolitik“ Theuderichs in anderen auf diese fränkische Thüringerinvasion Bezug nehmenden Überlieferungen (Quedlinburger Annalen; *De excidio Thoringiae* und *Ad Artachin* nach Venantius Fortunatus/Radegundis) sonst kein Hinweis findet. Dazu a.a.O. allerdings auch die Folgerung aus Fortunatus' Überlieferung, dass *die Kämpfe das Land stark in Mitleidenschaft gezogen haben müssen*.

Theuderich wird in *De excidio Thoringiae* nur kurz erwähnt (MGH *Auct. ant.* IV, 1).

²⁸ *hist.* III, 7. Ders. zur Reumütigkeit eines sündhaft projizierten Theuderich: *VP* 17, 1. Die Verbindung Chlothars mit der Thüringerprinzessin Radegundis mag Theuderich als gegen eigene Besitzinteressen gerichteten Affront gesehen haben, so Gregor offenbar anspielend auf Chlodwigs konsequente Beseitigung (groß-) familiärer Teilreichherrscher.

²⁹ *hist.* III, 8. E. Ewig datiert den Kriegsbeginn in den Sommer 531, *Die Merowinger und das Frankenreich*; Stuttgart 2001, S. 34. Zu Herminefreds Beseitigung bei *Tulbiacum* = Zülpich, das über eine röm. datierte Maueranlage verfügte, auch G. Scheibelreiter (S. 195 a.a.O.).

³⁰ Nach Widukinds Version bzw. einer ihm rezipierend zugeschriebenen *memorabilis fama* beansprucht *Hugas* Tochter *Amal(a)berga* für sich bzw. ihren thüringischen Gemahl *Irminfrid* das Frankenreich ihres unehelichen und somit nicht erbberechtigt erscheinenden Halbbruders *Thiadricus*, vgl. Bezug nehmende Darstellungen in den Quedlinburger Annalen. Dieser fällt daraufhin in Thüringen ein und schlägt *Irminfrid* mit sächsischer Hilfe in die Flucht. Schließlich gewinnt *Thiadricus Amalbergas* Gefolgsmann *Iring* für die Ermordung ihres besiegten Gatten, den er durch den thüringischen Edelmann zu sich bitten und beseitigen lässt. Die hinterlistige und wortbrüchige Profilierung des *Thiadricus* zeigt Übereinstimmung mit Gregor v. Tours' Umriss von Theuderichs Charakter, wie G. Scheibelreiter dazu *eine Reminiszenz* konstatiert (S. 195 a.a.O.).

³¹ *Rerum Gestarum Saxoniarum libri tres*, I, X.

Das Areal der ottonischen Burg- bzw. Befestigungsanlage von Burgscheidungen an der Unstrut scheidet nach derzeitigen archäo-chronologischen Erkenntnissen aus.

³² *Translatio Sancti Alexandri*, MGH SS II, S. 674.

Auch Rudolfs Schüler und Nachfolger Meginhart nennt in einem Brief an den Presbyter Sundrolt die Sachsen als einstige Bundesgenossen des fränkischen *Thiodric*.

Die Teilnahme von „Sachsen“ im Thüringerkrieg Theuderichs wird von M. Springer (u.a. Stuttgart 2004) zurückgewiesen; siehe bereits R. Drögereit, *Die „Sächsische Stammesage“*. *Überlieferung, Benutzung und Entstehung*, in: *Stader Jahrbuch*, Bd. 63, 1973, S. 7–58.

Dagegen lässt H. Weddige, *Heldensage und Stammesage* (Tübingen 1989), zum Untergang des Thüringerreichs in Historiografie und heroischer Dichtung offen, dass *...das Eingreifen der Sachsen in den Thüringerkrieg auf Grund eines fränkischen Hilfesuchts sowohl auf einem realhistorischen Faktum als auch auf einem literarischem Schema beruhen kann* (S. 39f.).

³³ MGH SS III, S. 32.

³⁴ Adam von Bremen, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*. Ed. III (1917), cap. IIII.

Auffällig sind Übereinstimmungen mit Rudolf von Fulda.

³⁵ *De Bello Gothico* V, 13 (1)

³⁶ Eine nachhaltig konsolidierte fränkische Herrschaft über den heutigen westfälischen Raum unter Theuderich oder dessen Sohn Theudebert erscheint jedoch keineswegs gesichert. Nach den Angaben des nicht unumstrittenen wie u.a. offenbar aus dem *Liber historiae Francorum* schöpfenden Chronisten Suffridus Petrus wurde Soest erst unter Dagobert I. militärisch besiegt und übernommen, *De Fri-siorum antiquitate et origine libri tres*, II, 15.

Nach verhältnismäßig groben Schätzungen erstreckt sich der z.T. von fränkischen Bestattungsmerkmalen geprägte Datierungskomplex der Soester Kammergräber (Lübecker Ring) von der zweiten Hälfte des 6. bis Anfang des 7. Jhds. Verlässlichere physikalisch-chemische Altersbestimmungen von Skelettfragmenten und anorganischen Materialfunden dieser Gräber liegen zum Abgleich mit anderweitig relativchronologischen, teilweise das frühe 7. Jhd. fixierenden Schätzungen nicht vor. Vgl. u.a. Daniel Peters, *Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Soest*, 2011 S. 150f., 174f. Zum Datierungskomplex der sogenannten Cloisonné-Runenscheibenfibeln (Grabkammer 106 einer der herrschenden Oberschicht zugerechneten weibl. Person), deren *Abnutzungsspuren und mehrphasige Beschriftung mit Runen für eine spätere Deponierung eines benutzten persönlichen Besitzes sprechen* (Peters S. 151 a.a.O.), erscheint die zeitparallele Annahme einer bereits im Soester oder gar südwestlicheren Raum erfolgten Christianisierung zur Zeit der Fibelherstellung bzw. ihrer (dortigen) jüngsten Runenritzung in den ostfränkischen Herrscherperioden nach Theuderich jedoch nicht unproblematisch; dgl. auch die in das frühe 7. Jhd. „absolut-chronologisch deponierend“ datierte Grabkammer 106 hinsichtlich Ausgabedatierungen und z.T. erheblich spekulativ geäußerten regionalen Verfügbarkeiten und Umlaufzeiten des darin jüngsten Münzfundes (Justinian-Solidus).

³⁷ Bei *Victoriacum castrum* (*hist.* III, 14).

³⁸ *hist.* III, 21.

³⁹ Cassiodor datiert seine Nachricht über Theuderichs Tod an den röm. Senat auf das Jahr 533, *Variae* XI, I,12.

Die Auvergne bzw. Clermont scheidet als Todesort Theuderichs aus.

⁴⁰ *hist.* III, 23. Namenformen *Sigi-bald*, *-wald*, *-wulth*.

⁴¹ Hist. Rem. Eccl. II 1. MGH SS XIII, 447. PLRE 2, S. 1037.

⁴² *hist.* III, 5.

⁴³ Vgl. u.a. M. Heinzelmann (S. 703 a.a.O.) mit E. Ewig 1991 (S. 50–52 a.a.O.). Gregor erwähnt in *hist.* IV, 26 lediglich eine Schäfer-tochter *Theodogild* (*Theodichild*, *Theudechild*) als eine der Gemahlinnen von Charibert I. Mit E. Ewigs Hinweis (a.a.O.) kann die bei Flodoard genannte (*r.*) *Suavegotho* aus chronologischem Grund nicht die von Theuderich geehelichte Tochter des Burgunderkönigs Sigismund (*hist.* III, 5–6) und zugleich Mutter von Theuderichs Tochter *Theudechild* sein.

⁴⁴ *Gregorii Turonensis Opera, Pars II: Miracula et opera minora*; W. Arndt u. B. Krusch (Hrsg.); Hannover 1885.

⁴⁵ *Anthimi De observatione ciborum ad Theodoricum regem Francorum epistula*; Corpus medicorum latinorum VIII/1; E. Liechtenhan (Hrsg.); Berlin 1963 (Erstausgabe 1928). Neuausgabe: P. Paolucci (Hrsg.), *Anthimi epistulae de observatione ciborum ad Theodoricum regem Francorum Concordantiae*; Hildesheim 2003.

⁴⁶ E. Ewig datiert zuletzt Theudeberts Geburt in das letzte Jahrzehnt des 5. Jhs.; 1991 (S. 51 a.a.O.).

⁴⁷ Procopios, *De Bello Gothico* VIII, 20 (11).

E. Ewig 1991 (S. 51 a.a.O.) möchte sie mit der bei Flodoard erwähnten *Theudechild* gleichsetzen, die u. a. das Frauenkloster von Saint-Pierre-le-Vif bei Sens gestiftet und Gregor von Tours' Zeitgenosse Fortunatus mit einer Widmung auf ihrem Königin-Epitaph bedacht haben soll.

Procopios' Nachfolger Agathias von Myrina erwähnt Theuderich in den *Agathiae Myrinaei Historiarum libri quinque cum versione latina et annotationes Bon. Vulcanii*; B. G. Niebuhr (Hrsg., Edition Weber); Bonn 1828.

R. Keydell (Hrsg.), *Agathiae Myrinaei Historiarum libri quinque* in: *Corpus Fontium Historiae Byzantinae*, Vol. 2, Series Berolinensis; Berlin–New York 1967.

⁴⁸ *Epistolae Austrasiacae* 20.

Zur Datierung und inhaltlichen Interpretation: F. Beyerle, *Süd-deutschland in der politischen Konzeption Theoderichs d. Gr., Grundfragen der alemannischen Geschichte*, Vorträge und Forschungen, Bd. 1, 1955. S. 65–81 (siehe S. 77f.).

F. Beyerle geht davon aus, dass mit der Nennung von *Saxonibus Euciiis* sowie dem mit oder nach den Thüringern unterworfenen *Norsuavorum gens* („*Norsavorum itaque gentium*“) südlichere bzw. übrige sächsische Gebiete zu implizieren sind. Mit anderer

(eher bezweifelbarer) Sichtweise R. Drögereit, *Fragen der Sachsenforschung in historischer Sicht* in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 31, S. 50f.

⁴⁹ Synopse über die Vitae von Theuderich und *Thidrek af Berne*: https://www.badenhausen.net/rolf-badenhausen/SynopsisVitae_Thidrek-Theuderich_I.htm